

Pflach, den 30.11.2021

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Zu Top 4

Festsetzung der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gem. § 13 Abs. 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 (TGWO 1994) für die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters am 27.02.2022

Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022, die Anzahl der Beisitzer in der **Gemeindewahlbehörde** nach § 13 Abs. 3 TGWO 1994, mit "sechs" Beisitzern und die Anzahl der Beisitzer in der **Sonderwahlbehörde** gemäß § 15 Abs. 3 TGWO 1994, mit "drei" Beisitzern festzulegen.

11 Ja, 2 Nein

Zu Top 5

Festsetzung der Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gem. § 17 Abs. 1 TGWO 1994

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Beisitzer der örtlichen **Gemeindewahlbehörde** auf die Gemeinderatsparteien (Wählergruppen) nach § 17 Abs. 1 TGWO 1994 wie folgt aufzuteilen:

Gemeinschaftsliste Pflach – Bürgermeister Helmut Schönherr Gemeinsam für die Zukunft

4 Beisitzer 2 Beisitzer

11 Ja, 2 Nein

Zu Top 6

Beratung und Beschlussfassung "Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Außerfern – REA/LAG Außerfern, für die EUFörderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der Leader/CLLD-Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2021 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein REA für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Zu einer Anpassung der Beiträge kommt es dann, wenn auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 2005 ein Schwellenwert von 5% v.H. überschritten wird. Den diesbezüglichen Beschluss fasste die Vollversammlung am 18.06.2008.

Die Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1.867,00 (inkl. 5,7 % Indexierung It. Wertsicherung der Statistik Austria) ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES Außerfern bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31.12.2030.

(einstimmig)

Zu Top 7

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt, Frau Yeter Palta mit Wirksamkeit vom 23.11.2021 als Reinigungsaushilfskraft, mit Verwendung in der Volksschule, im Kulturhaus bzw. im IC-Gebäude der Gemeinde Pflach, befristet bis 31.12.2021 anzustellen. Anstellung und Entlohnung richten sich nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012, LGBI.Nr. 119/2011, in der geltenden Fassung, Entlohnungsschema II (2021), in der Entlohnungsgruppe p5, Entlohnungsstufe 3.

(einstimmig)

Λ	nannal	nlagen.	20 11	2021
~		1120121	201 1 1	/ / / /

Abzunehmen: 16.12.2021

Abnahme:

Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)